

Hallenordnung für die Turnhallen

1. Die Hallen dürfen von den Ausübenden nur im Beisein der Lehrpersonen und Übungsleiter betreten und nur unter Aufsicht benutzt werden! In zwingenden Fällen geben die Lehrpersonen den Hallenwarten Auftragsaufträge. Nach Unterrichtsende verlassen Lehrpersonen und Übungsleiter*innen gemeinsam mit den Gruppen die Hallen.
2. Der Aufenthalt in den Regieräumen ist nur dem zugewiesenen Personal (Hallenwarte, Lehrpersonen) gestattet. Die Bedienung der in den Regieräumen vorhandenen technischen Geräte muss mit äußerster Sorgfalt geschehen: Schüler*innen ist der Gebrauch derselben absolut untersagt.
3. Den Anordnungen des Schuldirektors, seines Stellvertreters, der Lehrpersonen und der Hallenwarte muss unbedingt Folge geleistet werden. 4. Die Zuteilung der Hallen erfolgt unmittelbar vor Unterrichtsbeginn in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen und den Hallenwarten; nur so ist die Dreifachturnhalle optimal nutzbar.
4. Nur das Tragen von sauberen Turnschuhen ist erlaubt. Die Gummisohlen dürfen keine Streifen hinterlassen.
5. Hallenfußball und Floorhockey dürfen wie andere Sportspiele gespielt werden, es muss aber besonders auf die Trennvorhänge geachtet werden. Situationen, bei denen die heruntergelassenen Vorhänge beschädigt werden könnten, sind absolut zu unterlassen (Gruppengrößen! Spielrichtung! usw.)
6. Geräteräume: Schüler*innen dürfen die Geräteräume nur im Rahmen der didaktischen Tätigkeiten und unter Aufsicht benutzen (Gymnastik, Krafttraining, Physiotherapie usw.).
7. Beim Auf- und Abbau von Turn- und Sportgeräten müssen der Hallenwart oder die Übungsleiter*innen anwesend sein. Alle Geräte werden mit der gebührenden Vorsicht behandelt. So sollen Matten und andere schwere Geräte immer getragen oder auf Transportwagen geschoben werden. Floorballschläger dürfen nicht gebogen werden. Die Bälle sollen für den jeweiligen Zweck verwendet werden.
8. Sämtliche Turn- und Sportgeräte stehen allen Nutzern zur Verfügung. Beschädigungen müssen sofort den Hallenwarten oder dem Schuldirektor gemeldet werden. Für mutwillige Beschädigung haftet der Verursacher.
9. Disziplinen, bei denen der Hallenboden beschädigt werden kann, sind verboten (Hürden nur mit Gummischutz, Kugel ersetzt durch Medizinball, keine Straßenschuhe, Vermeiden ungeeigneter Sportgeräte, kein Pechen der Handbälle).
10. Getränke und Essen sind in der Halle nicht erlaubt!
11. Geräte dürfen nicht aus der Halle entfernt werden, dafür stehen geeignete Bälle usw. am Freiplatz zur Verfügung.
12. Die Hallenwarte melden sich zu Beginn jeder Einheit bei den Übungsleiter*innen, um den Unterrichtsablauf und etwaige Probleme zu besprechen. Die Hallenwarte sollen während der gesamten Unterrichtsdauer sofort erreichbar sein. Nach Unterrichtsende werden die Geräte von allen gemeinsam weggeräumt.

13. Im Übrigen gelten sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Normen usw. der Schulbehörden, der Sportbehörden und der Gemeindeverwaltung. Die Hallenwarte sind für die Einhaltung derselben zuständig und müssen bei Zuwiderhandlungen jederzeit einschreiten und die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Diese erstrecken sich von Verwarnungen bis hin zu Verweisen aus der Halle.
14. Zusammenarbeit gelingt nur, wenn sich alle freundschaftlich, kompromissbereit und loyal verhalten.